

Landesschulrat für Steiermark



GRAZ, 8.5.2015

**MMag.Dr. Günter POLT – Amtsdirektion (UAbt.c)**  
Landesschularzt des Landesschulrates für Steiermark  
8011 Graz, Körblergasse 23  
Tel.: 0316/345-234, Fax: 0316/345-323  
[E-mail: guenter.polt@lsr-stmk.gv.at](mailto:guenter.polt@lsr-stmk.gv.at)  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)

---

## **Betrifft: Novelle zum Tabakgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Landesschularzt für Steiermark gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Ich begrüße den vorliegenden Entwurf mit der ausnahmslosen Regelung für den Schulbereich und möchte aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit bekräftigen. Sehr begrüße ich auch die Aufnahme von E-Zigaretten als „verwandtes Produkt“.

Im Bereich Gastronomie sind auf Grund der Schädlichkeit von Passivrauchen und der Vorbildwirkung von Erwachsenen für Kinder und Jugendlichen Ausnahmen ebenfalls kaum rechtfertigen und sollte auf eine unmissverständliche Formulierung geachtet werden.

Rechtskonsequenzen hinsichtlich Steuer, Werbung, Rauchverbot und Produktregulierung halte ich für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

MMag.Dr. Günter Polt